

Herr Meer erläutert die Inhalte des Bebauungsplanentwurfes.

Herr Preuß fragt nach den Kosten der Altlastensanierung. Frau Kling erläutert, dass das Gelände sich nicht im Eigentum der Stadt Neumünster befinde und die Vorhabenträgerin die Kosten der Sanierung übernehme.

Herr Dr. Stein fragt nach, warum in den Unterlagen teils unterschiedliche Angaben zur Anzahl der geplanten Stellplätze genannt werden. Herr Meer erläutert, dass die Abweichungen sich daraus ergeben, dass im Laufe des Verfahrens die Planung seitens der Antragstellerin geringfügig verändert wurde. Die Zahl der Stellplätze wird im Bebauungsplanverfahren allerdings nicht festgesetzt. Maßgeblich ist – da es sich um einen sogenannten Angebots-Bebauungsplan handelt – wie viele Stellplätze im Bauantrag beantragt werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde im Verkehrsgutachten eine Worst-Case-Betrachtung für die Zahl der Stellplätze und Fahrzeugbewegungen angenommen, um eventuelle negative Auswirkungen aus dem Bebauungsplan abschätzen zu können.

Herr Feldmann-Jäger weist auf das Gutachten zur Altlastensanierung hin, in dem dargestellt wird, dass bei der vorgesehenen Nachnutzung der Baumbestand bis auf 4 Bäume entfernt werden müsse. Er fragt an, ob der Erhalt einiger weiterer Bäume möglich sei. Frau Kling verneint dies. Eine Nachnutzung sei ohne Fällung der Bäume nicht möglich. Sie erläutert das vorgesehene Verfahren zur Bodensanierung.